

Merkblatt für den Sterbefall



Herr,
lass sie
ruhen in
Frieden.
Amen.



„Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt.“
Das ist unser Glaubensbekenntnis. Denn für uns ist der Tod nicht Ende, sondern Anfang, er ist Vollendung, ewiges Leben in Christus. Für uns Christen leuchtet, trotz aller Trauer über den Tod eines lieben Menschen, das Licht der Auferstehung. Als gläubige Christen wollen wir dem Sterben eines nahen Angehörigen einen Ausdruck geben, der unserer Glaubensüberzeugung entspricht. Dies geschieht nicht nur durch die Sorge um ein christliches Begräbnis, sondern hat auch in anderen öffentlichen Bekundungen seinen Platz: in der Todesanzeige, durch das Sterbebild, in der Danksagung, auf der Kranzschleife und nicht zuletzt durch die Gestaltung des Grabmales. Alles sollte in Einklang stehen mit der Botschaft vom ewigen Leben und der Auferstehung.

✚ Krankensalbung als „letzte Ölung“

Was der Volksmund bis heute die „letzte Ölung“ nennt ist eine Krankensalbung. Verstorbenen kann die Krankensalbung nicht gespendet werden.

Die Krankensalbung ist das Sakrament für die Kranken und Sterbenden zur Stärkung in ihrer schwierigen Situation von Krankheit oder bevorstehendem Tod. Deshalb ist es immer hilfreich, rechtzeitig den Priester zu verständigen.

✚ Gebet am Totenbett

Wenn jemand verstorben ist, nehmen Sie sich genügend Zeit, um sich von Ihrem Angehörigen zu verabschieden.

Es ist möglich, dass Sie einen Priester verständigen, und er oder ein beauftragter Laie hält mit den Angehörigen am Sterbebett das Gebet für den Verstorbenen.

✚ Todesbescheinigung (Totenschein)

Rufen Sie einen Arzt! Dieser bescheinigt, dass der Tod eingetreten ist (Todesbescheinigung). Am besten wenden Sie sich an den Hausarzt des Verstorbenen. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus stellt der leitende Arzt die Bescheinigung aus, in einem Pflegeheim kümmert sich die Einrichtung darum. Die Todesbescheinigung geben Sie bitte sowohl beim Standesamt als auch beim Katholischen Pfarramt ab.

✚ Standesamt

Der Tod ist dem zuständigen Standesamt mitzuteilen. In unserer Pfarreiengemeinschaft wenden Sie sich bitte an das Standesamt in Siegenburg, Franz Huber, Tel. 09444-9784-13 oder André Lehmann, Tel. 09444-9784-14.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, wenden Sie sich bitte an die Krankenhausverwaltung, da dort die Beurkundung vorbereitet wird. Die Beurkundung muss vor der Bestattung erfolgen.

✚ Friedhof und Leichenhaus

Für die Friedhöfe und Leichenhäuser in Siegenburg, Train und Niederumelsdorf sind die Gemeinden Siegenburg und Train zuständig.

Ansprechpartner für die Friedhöfe in Siegenburg, Train und Niederumelsdorf:

Friedhofsverwaltung VG Siegenburg, Lisa Strauch, Tel. 09444-9784-15.

Ansprechpartner für das Leichenhaus in Siegenburg:

Bestattungsunternehmen Heiß oder Bestattungsunternehmen Männer (siehe Seite 4)

Ansprechpartner für das Leichenhaus in Train:

Monika Rienmüller, Elsenheimstr. 8, 93358 Train, Tel. 09444-1697

Ansprechpartner für das Leichenhaus in Niederumelsdorf:

Theresia Schweisthal, Am Schmiedbach 2, 93354 Niederumelsdorf, Tel. 09444-88345

✚ Sterbeglocke

Durch das Läuten der Sterbeglocke soll allen Gläubigen die Mitteilung gegeben werden: Ein Mitglied unserer Gemeinde ist gestorben. Die Sterbeglocke wird im Regelfall nach der Meldung des Todesfalles geläutet und lädt zum Gebet ein. Sofern Sie das Läuten der Sterbeglocke wünschen, melden Sie sich bitte direkt bei den Mesnern unserer Pfarreiengemeinschaft.

Mesnerin Pfarrei Siegenburg:

Inge Wendl, Brunnenweg 5, Siegenburg, Tel. 09444-8357

Mesnerin Pfarrei Train:

Katharina Zeitler, St. Johanner Str. 8, Train, Tel. 09444-1659

Mesner Pfarrei Niederumelsdorf:

Andreas Bergermeier, Oberumelsdorfer Str. 7a, Niederumelsdorf, Tel. 09444-8356

☪ Sterberosenkranz

Es ist sinnvoll, schon vor der Beerdigung im fürbittenden Gebet des Toten zu gedenken. Das geschieht bei uns nach alter Tradition durch den Sterberosenkranz. Er wird im Regelfall zu den ortsüblichen Zeiten in der Kirche gebetet.

Dies ist Ausdruck der Verbundenheit mit dem Toten und mit allen Familienangehörigen, wenn Verwandte sowie Freunde, Kollegen, Nachbarn und Bekannte teilnehmen.

☪ Beichtgelegenheit

Der Tod eines nahestehenden Menschen ruft uns eindringlich in Erinnerung, dass unser Leben begrenzt ist.

Viele Christen suchen deshalb in solch ernsten Stunden in einer Beichte die Versöhnung mit Gott, der Kirche und sich selbst. Der Empfang des Bußsakramentes kann immer eine Hilfe sein auf dem Weg des Glaubens. Beichtgelegenheit besteht in unserer Pfarreiengemeinschaft i. d. R. monatlich (siehe bitte aktueller Pfarrbrief, der in den Kirchen aufliegt oder auf der Homepage abgerufen werden kann; Internetadresse siehe Seite 4 unten).

☪ Aussegnung

Sofern eine Aussegnung des verstorbenen Leichnams gewünscht wird, findet diese im Regelfall auf dem Friedhof statt. Soll der Leichnam verbrannt werden, findet eine Aussegnung (im Regelfall auf dem Friedhof) vor der Verbrennung statt.

☪ Trauergottesdienst

Höhepunkt der kirchlichen Begräbnisfeier ist die Feier der Heiligen Messe. Durch die Feier des Requiems verkündet die Gemeinde den Tod und die Auferstehung des Herrn. Nach Absprache mit dem Kath. Pfarramt ist ggf. auch eine Wort-Gottes-Feier in der Kirche oder auf dem Friedhof möglich.

Die kirchenmusikalische Gestaltung des Trauergottesdienstes übernehmen im Regelfall die Kirchenmusiker/innen unserer Pfarreiengemeinschaft.

☪ Messfeiern

Es ist eine alte Tradition, in zeitlichem Abstand zum Begräbnis eine Messfeier im Gedenken an die Verstorbenen zu feiern. Formulare für diese Mess-Stipendien finden Sie in unseren Kirchen oder im Pfarrbüro.

Für alle Verstorbenen unserer Pfarreiengemeinschaft, die seit Allerheiligen des Vorjahres verstorben sind, feiern wir jeweils an Allerseelen (2. November) ein gemeinsames Requiem.

🕊 Katholisches Pfarramt

Zur Regelung und Besprechung des kirchlichen Begräbnisses wenden Sie sich bitte an das Katholische Pfarramt in 93354 Siegenburg, Landshuter Str. 8, Tel. 09444-300 (AB). Ansprechpartner siehe Seite 4 unten.

🕊 Bestattungsinstitut

Das von Ihnen frei zu wählende Bestattungsinstitut wird Sie in Ihrem Anliegen unterstützen. Auf unseren Friedhöfen sind dann ab Leichenhaus (durch Absprachen mit den örtlichen Gemeinden) folgende Bestattungsinstitute zuständig:

Siegenburg

Bestattungen Hei
Volksbadstr. 32
84056 Rottenburg a. d. Laaber
Tel. 08781-1661 | Fax 08781-8328
Email: info@heiss.rottenburg.de

oder

Bestattungen Mnner
Marienplatz 8
93354 Siegenburg
Tel. 09444-9759511 | Fax 09441-10904
Email: info@wolfgang-maenner.de

Train

Bestatter frei whlbar

Niederumelsdorf

wie Siegenburg – siehe oben

🕊 Gebhren

Die Rechnung fr das kirchliche Begrbnis wird Ihnen im Regelfall schriftlich zugestellt.

🕊 Weitere Fragen

Weitere Fragen knnen z. B. im Gesprch mit dem Katholischen Pfarramt oder dem Bestattungsunternehmen geklrt werden. Wir hoffen, diese Informationen bieten eine erste, kleine Hilfestellung. Wir sind gerne fr Sie da!

Trauerbegleitung ist auch durch den Hospizverein im Landkreis Kelheim e. V. mglich, siehe dazu: www.hospizverein-landkreis-kelheim.de oder Tel. 09441-685950.

Mitarbeiter in der Trauerpastoral des Bistums Regensburg bieten ebenfalls gerne ihre Hilfe an, siehe dazu: www.sterben-trauern-hoffen.de

🕊 Pfarreiengemeinschaft Siegenburg-Train-Niederumelsdorf

Franz X. Becher

Pfarrer
Tel. 09444-300

Judith Troeltsch

Pastoralreferentin
Tel. 0163-7639968

Paul Ch. Nwagwu

Pfarrvikar
Tel. 0152-12094989

Pfarrbro Siegenburg

Frau Schretzlmeier
Tel. 09444-300
Fax 09444-972850
sekretariat@pfarrei-siegenburg.de

Pfarrbro Train

Frau Plecher
Tel. 09444-87569
Fax 09444-8106
pfarramt@pfarrei-train.de

Kath. Pfarramt

St. Nikolaus Siegenburg
St. Michael Train
St. Ulrich Niederumelsdorf
Landshuter Str. 8 · 93354 Siegenburg

ffnungszeiten:

Dienstag: 10 bis 12 Uhr
Donnerstag: 10 bis 12 Uhr

ffnungszeiten:

Dienstag: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: *vorerst geschlossen!*

www.pfarrei-siegenburg.de

www.pfarrei-train.de

www.pfarrei-niederumelsdorf.de